

und fest normierte Abgabe. In neuerer Zeit nun haben verschiedene andere Lotterien einen schwunghaften Vorwärtz namentlich in den thüringischen Kleinstaaten unternommen, welcher naturgemäß den sächsischen Lotterien einen starken Abbruch zufügt. Aus diesem Grunde hat die sächsische Regierung seit von dem ihr in den Verträgen zustehenden Rechten Gebrauch gemacht, und so ist bereits oder wird demnächst in den betreffenden Ländern der Lotterievertrieb, sowie in den Zeitungen die Anzeigen anderer als sächsischer Lose bei Strafsandrohung untersagt.

Für Landgemeinden, welche bisher mit Rücksicht auf die unberechenbaren Kosten noch nicht mit der Zusammenlegung der Grundstücke vorgegangen sind, ist das nunmehr veröffentlichte Gesetz vom 9. April 1888 von großer Wichtigkeit, welches die Durchführung der Zusammenlegung erheblich zu erleichtern geeignet ist. Danach haben die bei einer Zusammenlegung beteiligten Grundbesitzer zu den Kosten der Spezialkommission und Feldmesser nur ein im voraus bestimmtes Pauschquantum aufzubringen, welches für je einen Hektar bei einer Gesamtsfläche bis zu 100 Hektar 18 Mark, bis 200 Hektar 16 Mark, bis 300 Hektar 14 Mark, bis 400 Hektar 12 Mark und bis 500 Hektar 10 Mark von jedem Beteiligten beträgt. Insofern durch diese Pauschsätze die Kosten nicht gedeckt werden, sind sie der Staatskasse zu übertragen. Bleiben dagegen die aufgewendeten Kosten hinter den Pauschätzen zurück, so sind nur die wirklichen Kosten zu vergüten. Wer mit nur einer Parzelle oder je einer Parzelle in verschiedenen Kulturarten an einer Zusammenlegung beteiligt ist, ohne dabei einen erheblichen Vorteil zu erlangen, kann nach Ermessen der Behörden mit Beiträgen ganz oder teilweise verschont werden. Die Pauschsätze sind nach Erledigung der Zusammenlegungsgeschäfte zu zahlen, jedoch können schon vorher Abschlagszahlungen gefordert werden. Auf Zusammenlegungen, welche bereits im Gange sind, findet das Gesetz Anwendung, jedoch mit der Einschränkung, daß auf bereits gedeckte Ueberschreitungen der Pauschsätze Rückzahlungen nicht gewährt werden.

Die 25. Plenarsitzung des Bundeskulturrates im Königreich Sachsen fand am 26. April d. J. in Dresden statt. Von den zur Verhandlung gekommenen Gegenständen und den gefaßten Beschlüssen sei folgendes erwähnt. In Rücksicht auf die von der kgl. Regierung in Aussicht genommene Einführung der obligatorischen Trichinenschau wurde beschlossen, das Ministerium des Innern um Anordnung von Erhebungen über die Her- und Abkunft der mit Trichinen befallenen Schweine zu ersuchen. Ueber die Einführung einer Zwangsversicherung gegen Verluste aus der Tuberkulose des Rindviehes referierte Rittersgutsbesitzer Wedo-Wiela. Die Kommission war nicht dazu gelangt, einen bestimmten Antrag in Form eines Gesetzentwurfes an die kgl. Staatsregierung zu stellen, weil sie glaubte, daß zunächst das Ergebnis der durch die Reichsregierung angeordneten und allenthalben im ganzen Gebiete des deutschen Reiches im Gange befindlichen Erörterungen über die Häufigkeit der Tuberkulose in den verschiedenen Landesgegenden abgewartet werden müsse, um darnach urteilen zu können, ob eine gleichmäßige Umlage der Entschädigungsbeiträge auf die Viehbesitzer im ganzen Lande gerecht sei. Infolgedessen schlug die Kommission vor, der Bundeskulturrat wolle beschließen: „Die kgl. Regierung zu ersuchen, nach erfolgter Feststellung des Ergebnisses der im Gange befindlichen Erörterungen über die Verbreitung der Tuberkulose nach den von der Kommission aufgestellten Gesichtspunkten einen Gesetzentwurf aufzustellen und dem Bundeskulturrat zur gutachtlichen Aussprache vorlegen zu wollen.“ Dem Antrag Dr. v. Frege, dem Kommissionsantrag

die Worte unter „Kunsthändler Bescheinigung“ zuzufügen, schlossen sich noch verschiedene Herren an, worauf der Kommissionsantrag mit dem v. Frege'schen Zusatz gegen 2 Stimmen angenommen wurde. — Einen weiteren Gegenstand der Verhandlungen bildete ein Antrag des Rittergutsbesitzers Seiler-Rohwig, den Handel mit Schweinen im Umherziehen betreffend, und dahingehend, daß der Bundeskulturrat beim Ministerium des Innern beantrage, daß die Staatsregierung bei dem Bundesrate die Aufnahme des „Handels mit Schweinen im Umherziehen“ in § 56 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 anregen möge, damit derselbe ganz untersagt werden könne. Der Antragsteller begründete seinen Antrag damit, daß durch diesen Handel die Trichinenkrankheit und die Maul- und Klauenseuche Jahr für Jahr wieder aufs neue nach Sachsen eingeschleppt und durch das Land weiter verbreitet werde. Nach eingehender Prüfung der Begründung des Antrages schlug die Kommission vor: „Die Regierung zu ersuchen, 1) den Gefahren des Handels mit Schweinen im Umherziehen mit den durch die bestehende Seuchengesetzgebung bereits ermöglichten Maßnahmen so viel wie möglich entgegenzutreten, 2) bei einer etwaigen Aenderung der Gewerbeordnung dahin wirken zu wollen, daß den Landesregierungen die Ermächtigung erteilt werde, den Handel mit Schweinen im Umherziehen zeitweise oder dauernd zu verbieten; ferner die landwirtschaftlichen Vereine durch die Kreisvereine zu einer Aussprache darüber zu veranlassen, inwieweit noch ein Verbot für die Beibehaltung des Handels mit Schweinen im Umherziehen vorliegt, beziehentlich ob ein allgemeines Verbot desselben anzustreben sei.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Im laufenden Sommersemester ist das Chemnitzer Stipendium, gestiftet von einer Anzahl Einwohner der Stadt Chemnitz, um ihrer Freude über die Wiedererrichtung der Universität Straßburg Ausdruck zu geben, und um zugleich die Teilnahme an deren fernem Gedeihen lebendig zu betheiligen, wiederum zu vergeben. Der Betrag, der bis zum 1. Mai 1888 fälligen Zinsen des Stiftungskapitals wird als Stipendium auf ein Jahr an einen würdigen und bedürftigen Studierenden der Straßburger Universität aus dem deutschen Reich verliehen. Gesuche um dieses Stipendium sind mit den Bezeugnissen, welche die Bedürftigkeit und Würdigkeit des Petenten zu beweisen geeignet sind, an das Universitätssekretariat in Straßburg abzugeben.

Der sächsische Innungsverband wird am 3., 4. und 5. Juni d. J. seinen 1. Verbandstag in Leipzig abhalten. Als Sitzungslokal ist die Zentralthalle bestimmt. Die reichhaltige Tagesordnung wird die Besprechung und Beratung einer Reihe wichtiger Tagesfragen bringen. Dem Berichte des geschäftsführenden Vorstandes und dem Kassenerichte wird sich die Beratung und Beschlußfassung folgender Punkte anschließen: 1. Antrag der Schneiderinnung zu Dresden: „Alle dem „Sächsischen Innungsverbande“ angehörenden Innungen, welche auf Grund des § 97, 2 der R.-G.-O. Herbergen mit Arbeitsnachweis errichtet haben, mögen bei ihren vorgelegten Behörden dahin vorstellig werden, daß die von den Innungen getroffenen Einrichtungen nicht durch von unbedenklicher Seite zu errichtende Herbergen oder Arbeitsnachweise geschädigt werden, vielmehr hierzu die Genehmigung von den betreffenden Behörden verjagt werde.“ 2. Antrag des Verbandsvorstandes: „Der Verbandstag wolle beschließen, daß der Verband um Einführung der Legitimationspflicht für alle Arbeiter petitioniere.“ 3. Anträge der vereinigten Handwerker-Innung zu Jößitz und der vereinigten Handwerkerinnung zu Bärenstein mit Stahlberg: „Der sächsische Innungsverband wolle

Verbandsbücher für Gesellen einführen, welche von anderen (Fach-) Verbänden anerkannt würden.“ 4. Antrag der vereinigten Handwerker-Innung zu Bärenstein mit Stahlberg: „Der Verband wolle für Beschränkung des Hausierhandels eintreten.“ Außerdem wird eine Besprechung über §§ 100a und 100f der R.-G.-O. stattfinden. Der Schluß der Tagesordnung bildet dann: Bestimmung des Tages des Verbandsvorstandes (Vorort), Wahl der Vorstandsmitglieder und Bestimmung des Ortes für den nächsten Verbandstag. Um dem Verbandstage den Charakter eines Tages der ernstlichen Arbeit im Interesse des Handwerks und des Gewerbes zu geben, hat der Vorstand beschlossen, alle sonst üblichen Vergnügungen, Feste u. s. w., wegzulassen.

Nachdem die feierliche Eröffnung des neuen deutschen Buchhändlerhauses vollzogen ist, erkennt man nunmehr Leipzig als bleibenden Mittelpunkt des deutschen Buchhandels an, den weder Berlin noch Stuttgart an sich reißen können. Dieser Gedanke ist vor allem in der Verkehrsordnung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zum Ausdruck gelangt, denn § 8 derselben schreibt ausdrücklich vor: „Leipzig ist der Mittelpunkt des deutschen Buchhandels dadurch, daß jeder deutsche Buchhändler in Leipzig einen ständigen Kommissär hat.“

Aus Leipzig wird geschrieben: „Das königl. sächsische Finanzministerium hat die Petition des Kanalsvereins in Stargow um den Bau des Elster-Saale-Kanals auf Staatskosten doch nicht unbeachtet gelassen, denn in der abgelaufenen Woche sind Erörterungen über den Weiterbau des von Dr. Felme begonnenen und bis an die Bindenauer Flurgrenze zu fertiggestellten Kanals angestellt worden. Wenn man nun auch durch diese Thatsache noch nicht zu dem Schluß gelangt ist, daß nunmehr der Kanal auch wirklich ausgeführt wird, so hat man doch die Hoffnung, daß dem nächsten Landtage ein Antrag auf Bewilligung der Baukosten zugehen werde. Es wäre doch auch schade, wenn das Werk unvollendet bliebe, denn die Hunderttausende, die es verschlingen, und die Unterhaltungskosten, die es noch erfordert, wären dann verloren.“

Die kürzlich aus Leipzig mitgeteilte geheimnisvolle Verhaftungsangelegenheit eines armenischen Studenten, Gabriel Kasianz aus Schuch, ist erledigt. Kasianz ist gestern nachmittag entlassen worden. Er hat sich daher sofort aufgemacht, um Deutschland zu verlassen und ist nach der Schweiz abgereist. Das Verbrechen, dessen sich der Inhaftierte schuldig gemacht hatte, bestand darin, daß er in Rußland verbotene Schriften von Leipzig nach anderen deutschen Städten schickte, von wo sie durch Bekannte zur Beförderung nach Rußland zur Post gegeben wurden. Die russische Regierung bemängelte sich sehr, die Auslieferung Kasianz' durchzusetzen, es war freilich erfolglos, da ein Auslieferungsvertrag zwischen Sachsen und Rußland nicht besteht. Das sächsische Ministerium hat also dem Antrag der russischen Behörden nicht stattgeben können. Die Festnahme erfolgte auf Antrag einer auswärtigen Behörde, weil dieser die zu verzehrenden Schriften in die Hände gefallen waren.

Der bekannte sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Sabot beabsichtigt, demnächst nach Dresden abzureisen. Man sagt, er solle an Kaisers Stelle als neuer Leiter der sozialistischen Agitation für Dresden und Umgegend von der Partei dorthin berufen sein.

Der von der Station Wilschthal 8 Uhr abends nach Ehrenfriedersdorf abgehende Personenzug der Wilschthalbahn erlitt am Montag in Mittelberold längeren Aufenthalt durch Raddbruch an einem Güterwagen. Da der Zug erst nach einständiger Pause seine Fahrt fortsetzen konnte, mußten die Passagiere in einen herbeigeholten Hilfszug umsteigen.

Folgender in Annaberg jetzt vorgekommene Brandfall rät wieder einmal dringend zur Vorsicht im Umgang mit Zündhölzchen. Dasselbst bewohnt ein Bierdiergehilfe eine Kammer, welche er gegen 5 Uhr nachmittags betrat, sich umkleidete, eine Zigarre anzündete, das dabei angezündete Streichholz achtlos zur Seite hinter die seine Kleider u. dgl. enthaltende Lade warf und sich dann entfernte. Gegen 7 Uhr bemerkte man aus dem Fenster eine kleine Rauchsäule dringen, man eilte in die Kammer und kam gerade noch rechtzeitig genug, um ein größeres Unglück zu verhüten. Die Lade war bereits zum Teil verbrannt, die Diele unter derselben durchgebrannt und ein Balken stark angekohlt.

Es ist bekannt, wie fest der Vogtländer an seiner Scholle hängt! Ein neuer Beweis dafür wird jetzt aus Adorf berichtet. Seit einigen Wochen hält sich nämlich dort ein Handstickerfabrikant aus Brale a. d. W. auf und sucht auf verschiedenen Dörfern junge Mädchen, welche diese Branche gründlich kennen, zu dem annehmbaren jährlichen Gehalt von 400 Mark bei vollständig freier Station anzuwerben. Es ist wohl nicht zu leugnen, daß im Vogtlande eine Handstickerin es nicht zu einem reinen wöchentlichen Verdienste von 8 Mark bringen kann; trotz dieser günstigen Gelegenheit, welche verschiedenen Mädchen geboten ist, will sich auch keine Einzige finden lassen, welche ihre Heimat verlassen will. Alle Mühe und große Geldopfer, welche dieser Fabrikant nicht scheut, sind vergebens, um vogtländische Arbeitskräfte zu

Deutschland hing man nachgerade an, unruhig zu werden, und man hatte allen Grund dazu.

Kaum hatte der Kronprinz am 27. Oktober im „Reichsanzeiger“ für die Glückwünsche zu seinem Geburtstage, die aus allen Ecken Deutschlands in Bann eingelangt waren, und für die „angestrichelte seiner fortschreitenden Genesung ihm bezeugten teilnehmenden Gefühlsregungen“ seinen Dank ausgesprochen, so lief die Nachricht ein, daß sich im Halse desselben ernste Symptome eingestellt hätten und daß der unvermeidliche Maderzie, telegraphisch berufen, am 6. November in San Remo eingetroffen sei. Derselbe fand bei der Untersuchung des Kronprinzen im Kehlkopf, einen halben Zoll unter den Stimmbändern, eine neue Wucherung von bösartigem Charakter und größerer Ausdehnung, deren Operation nicht von Innen, vom Munde aus, vorgenommen werden konnte. Nun wollte er die Behandlung bzw. die Verantwortung nicht mehr allein übernehmen und übertrug sie der Zuziehung weiterer Spezialisten, des Professors Dr. Schrötter aus Wien und des Privatdozenten Dr. Krause aus Berlin. Nach Anknüpf der letzteren untersuchten die drei Ärzte am 9., 10. und 11. November den Kehlkopf des Kronprinzen. Sie waren darin einig mit einander, daß das Leiden desselben der Kehlkopfkrebs sei, waren aber in der Frage der Behandlung dieses Krebses verschiedener Ansicht. Schrötter, welcher nur in der Ausschneidung des ganzen Kehlkopfes eine Möglichkeit der Rettung sah, erhielt von seinen Kollegen den Auftrag, dem Kronprinzen den wahren Sachverhalt mitzuteilen und die ärztlichen Gutachten vorzulegen. Dieser, welcher auch in diesem verhängnisvollen Augenblicke nicht die Besonnenheit, die Ergebung und das Gottvertrauen verlor, zog sich auf kurze Zeit zurück und entschied sich dann gegen die sofortige Bormahme des Kehlkopfeschnittes.

Was weiter geschah: die durch Dr. Gramann angeführte Tracheotomie, die ärztlichen Vorgänge im Charlottenburger Schloß — alles das ist in frischer Erinnerung.

Als thalisch schließlich feststand, daß Herr Madenjie, gleichviel aus welchen Gründen, in der ganzen Zeit von Mai

bis November v. J. seine Autorität für die Behauptung eingesetzt hat, der damalige Kronprinz leide nicht an Krebs, während alle übrigen deutschen Ärzte einstimmig der entgegengesetzten, leider nur zu richtigen Ansicht waren. Die mehrfach verjagte Bemerkung des „Jertums“ mit der Ausrufung, daß Herr Madenjie wohl die Furchtbarkeit der Krankheit erkannt, aber sie aus Humanität dem hohen Patienten verheimlicht habe, richtet sich selbst, da es sich nicht darum handelte, was aus Rücksicht auf den Kranken diesem zu sagen oder zu verschweigen sei, sondern um die Feststellung der objektiven Wahrheit innerhalb des Kreises der Ärzte. Wegen die deutschen Ärzte, nicht gegen den Patienten, hat Herr Madenjie sein irriges Urteil aufrecht erhalten und folglich eine unrichtige Behandlung der Krankheit herbeigeführt. Was nun daraus geschlossen werden? Thatsache ist auch, daß die deutschen Ärzte der Ansicht waren und es noch sind, daß, wenn schon im Mai v. J., also nicht erst im November, ein operativer Eingriff gegen den Krebs gemacht worden wäre, das Ergebnis ein günstiges gewesen sein würde. Thatsache ist ferner, daß das fortwährende Reizen des erkrankten Kehlkopfes durch Herausputzen erkrankter Bestandteile das Wachstum der bösartigen Wucherung gefördert hat. Die übrigen Verläufe, welche nach den Zeitungsmeldungen bei Behandlung des Kaisers in Charlottenburg vorgekommen sein sollen, lassen wir auf sich beruhen. Es genügt die eine Thatsache, daß Herr Madenjie während eines vollen halben Jahres Krebs nicht für Krebs gehalten hat, vollständig, um die an seiner ärztlichen Autorität laut gewordenen Zweifel vollans zu rechtfertigen. Unter diesen Umständen gehört eine gewisse Kühnheit dazu, Verleumdungsprojekte anzustrengen. Möglicherweise handelt es sich bei der betreffenden Zeitungsmeldung auch nur um Einschüchterungsversuche. Derselben würden aber zwecklos sein. Für jetzt denke obgleich niemand daran, der Madenjie-Frage näher auf den Grund zu gehen. Später allerdings dürfte nach den von den „Domb. Nachr.“ gegebenen Andeutungen eine Zeit kommen, wo die Rolle, welche der englische Arzt gespielt hat, einer nach allen Richtungen hin erschöpfenden Untersuchung unterzogen werden wird.

erlangen. fabrikant für jedoch auch — Reu werker von Werban, W einigung ge genüber der in Sachen gefaßt hat. — In ber vergangene eine: Bedien Nachahmung eine Zigarre Tische nebst Pfeffermühle enden Wirt. Gafstwer dli an und fragte Schule? — sein schon B andere. W einen Augen Rüche. Hal kleinen Gäß Milch stand Euch besser münze und großer Gäß Die beiden u und verließ — Ein einem Präpa Darmtrichinen anderen Pr weibliche D und machte leicht dieser den Würmer kann, ist alle — Das hat der Per von Edbur daß zum ton Malta für i wird. In d liche Veränd — Beim Provinz Sa mungen von funben word resp. Bernig sächsische (w der Zeit von — An neue Zwang Friedrich, fü von 5 M. p — Eif Bezirkspräfid medecine d — B a y Die Hundert Runstönigs 1786 gebore verstorben, je mit der Run rischen Hau den vom Pri auschusses w Jahren beab — Ein in braunes Mittelstraße verloren — mi mo lan Injektionsge — Ein schu Sonnabend worden; abg — E gefunde